



Pressemitteilung

Kündigungsfristen für Wohnraummietverträge

Berlin, 20. April 2005 - Bei den Kündigungsfristen gilt zweierlei Maß. Mieter können immer mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Für den Vermieter sind die Fristen gestaffelt und richten sich danach, wie lange der Mieter schon in der Wohnung wohnt: bis fünf Jahre: drei Monate; bis acht Jahre: sechs Monate ; über acht Jahre: neun Monate.

Aber: Diese Kündigungsfristen gelten nicht zwingend für Altmietverträge, die vor der Einführung des neuen Mietrechts zum 1. September 2001 abgeschlossen wurden, entschied der Bundesgerichtshof in mehreren Urteilen. Die bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Verträge mit sowohl für Vermieter als auch für Mieter gestaffelten Kündigungsfristen gelten weiterhin, wenn diese ausdrücklich (wörtlich oder sinngemäß) im Mietvertrag vereinbart wurden. Die dann gültigen Kündigungsfristen nach dem alten Mietrecht betragen sowohl für den Mieter als auch den Vermieter: bis fünf Jahre: drei Monate; bis acht Jahre: sechs Monate; bis zehn Jahre: neun Monate; über zehn Jahre: zwölf Monate

Wichtig: Steht in einem Altmietvertrag ausdrücklich, dass die gesetzliche Regelung gilt, so muss der Mieter nach dem neuen Mietrecht lediglich drei Monate Kündigungsfrist einhalten. Generell gilt: Der Mieter muss keinen Grund angeben, warum er kündigt. Der Vermieter hingegen kann nicht einfach so kündigen, sondern braucht einen gewichtigen Grund (zum Beispiel Eigenbedarf)

Schnoor Immobilien ist seit 1900 ein Berliner Familienunternehmen. Der Stammsitz an traditionsreicher Stätte ist bis heute das Emisch Haus in Lichterfelde-West. Schwerpunkt ist der Verkauf von Wohn- und Anlageimmobilien im Südwesten der Stadt. Zuverlässigkeit und Seriosität in der Betreuung ihrer Kunden gehören für das Unternehmen zu den wichtigsten Investitionen in die Zukunft. Schnoor Immobilien ist Mitglied im Ring Deutscher Makler Berlin und Brandenburg e.V. (RDM), im internationalen Verband der Immobilienberufe FIABCI und im Wertermittlungs- und Immobilienvertriebsnetzwerk „WIN“, einem Zusammenschluss von anerkannten Immobilienunternehmen aus ganz Deutschland.